

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2023/0350

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

## Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh  
29.11.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Erläuterungen:

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am 13.09.2023 wurde der Beschluss gefasst, für den Vorsitz der Verbandsversammlung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 370,00 Euro beginnend mit dem Jahr 2024 einzuführen (vergleiche Vorlage 2023/0254 – Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung – Antrag der SPD-Fraktion der Stadt Ennigerloh vom 15.05.2023 – sowie Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 13.09.2023).

Wie in der Vorlage 2023/0254 erwähnt, ist für die Umsetzung zur Einführung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung eine Änderung der Satzung erforderlich.

Die Regelungen zu Auslagenersatz und Verdienstausfall finden sich in § 6 Absatz 6 der Satzung. Diese sind um die Regelung für die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Verbandsversammlung zu erweitern.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird aus dem Haushalt des Zweckverbandes Beckum-Ennigerloh finanziert. Der hierfür erforderliche Betrag von 1.480 Euro für 4 Sitzungstermine im Jahr wurde bei der Beratung über den Haushalt 2024 veranschlagt.

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.09.2023 beschlossene Namensänderung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum in Rosa Parks Gesamtschule, Sekundarstufen I und II des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wird in § 1 der Satzung aufgenommen.

**Anlage(n):**

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum